



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigenbestellungen



Präsident Dipl.-Ing. Kammeyer, Dipl.-Ing. (FH) Stephan Haase

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Haase – Sachgebiet Schäden an Gebäuden
- Dr.-Ing. Wolf Maire – Sachgebiet Schallemissionen und -immissionen, Erschütterungen

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer überreichte den Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Urkunde, Ausweis und Rundstempel.



Präsident Dipl.-Ing. Kammeyer, Dr.-Ing. Wolf Maire

Die öffentliche Bestellung wird durch staatlichen Rechtsakt Sachverständigen zuerkannt, die ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens nachgewiesen ha-

ben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit ein besonderes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren für zahlreiche Gebiete des Ingenieurwesens die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen an. Sie unterstützt die Antragsteller durch individuelle Beratung und intensive Betreuung während des gesamten Bestellungsverfahrens.

Für Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung steht Ihnen Fred Charbonnier, Tel.: 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de gern zur Verfügung.

INHALT

- Sachverständigenvereidigungen in der Geschäftsstelle
- 1. Energietag der Ingenieurkammer am 12. Mai
- Wirtschaftsplan 2014 genehmigt
- Vergaberecht: Neue Wertgrenzenverordnung
- Oberste Bauaufsicht aktualisiert die Liste der Technischen Baubestimmungen
- Nachruf: Trauer um Andrea Töppe
- Neue Mitglieder im März
- Ingenieurakademie Nord: Seminarangebote April und Mai



■ VERANSTALTUNGEN

1. Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen am 12. Mai: EnEV 2014 – Recht und Praxis

Die Energiewende und die Umsetzung in der Praxis stellen eine besondere Herausforderung auch für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure dar, der mit seinem Fachwissen entscheidende Beiträge zum Gelingen der hochgesteckten Ziele leistet und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft übernimmt.

Die **Ingenieurkammer Niedersachsen** und der **Expertenkreis für Energiefragen** der Ingenieurkammer Niedersachsen laden am **Montag, 12. Mai** zum **1. Energietag der Ingenieur-**

kammer Niedersachsen ein. Aktuell gilt es, die Fragen im Zusammenhang mit der Energieeinsparverordnung aufzugreifen. Der **1. Energietag** der Ingenieurkammer soll sich daher schwerpunktmäßig mit der EnEV 2014 und deren Umsetzung in der Praxis beschäftigen sowie zugehörige Rechtsfragen klären.

In den letzten Monaten haben die im Bereich der Energieberatung angebotenen Listen, wie KfW-, BAFA- oder dena-Liste, für Verunsicherung gesorgt und sollen durch den Vertreter der

Bundesingenieurkammer, RA Balkow, beleuchtet werden.

Die Ingenieurkammer möchte mit dieser Veranstaltung insbesondere ihren Mitgliedern und Fachleuten ein Forum zum Austausch und „netzwerken“ bieten und die Diskussion und den Erfahrungsaustausch wichtiger berufspolitischer und fachlicher Themenstellungen unterstützen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und konstruktive Gespräche.

Anmeldung siehe unten.

Programm 1. Energietag der Ingenieurkammer

■ **Begrüßung und Einführung: Energiewende – Herausforderung für den Berufsstand**

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident der Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammer Niedersachsen

■ **Vorstellung Expertenkreis und thematische Einführung**

Dipl.-Ing. Manfred Grotheer, Oldenburg
Dipl.-Ing. Britta Kemper, Oldenburg

■ **Energieeffizienz-Expertenliste für Bundesförderprogramme aus Sicht des Berufsstandes**

Rechtsanwalt Markus Balkow, Bundesingenieurkammer Berlin

■ **EnEV 2014 – Umsetzung in der Praxis und Energieeffizienz**

Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt, Berater der Ingenieur und öbv SV, Hannover

■ **Rechtliche Fallstricke und notwendige Vertragsinhalte**

Rechtsanwalt Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg, Oldenburg

■ **Podiumsdiskussion und Erfahrungsaustausch**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Mitglieder der Ingenieurkammer kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten unter www.ingenieurkammer.de

Veranstaltungsort:

Hannover Congress Centrum,
Blauer Saal, Theodor-Heuss-Platz 1-3,
30175 Hannover
Einlass: 13:30 Uhr.
Dauer: 14:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr.

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber:

Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.),
Bettina Berthier M.A.

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier,
(Ch) Fred Charbonnier, (KS) Karin Schwentek.



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsplan 2014 genehmigt

(KS) Die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 5. Sitzung am 5. Dezember 2013 gemäß § 17 Abs. 3 i. V. m. § 18 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes die nachstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2014 und den Wirtschaftsplan 2014 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit dem Erlass vom 10.03.2014 – AZ: 21-32172/2031 – Satzung und Wirtschaftsplan genehmigt.

Satzung zum Wirtschaftsplan 2014

1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben festgelegt auf **2.394.000 Euro**.
2. Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) dürfen aufgenommen werden bis zu einer Höhe von **125.000 Euro**.
3. Die Ausgabenansätze sind mit Ausnahme der Aufwendungen für den Verfügungsfond des Präsidenten gegenseitig deckungsfähig.

4. Das Basiskapital ist seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2002 von 472.000 Euro aufgrund positiver Jahresergebnisse um 480.000 Euro angewachsen auf 952.000 Euro.

- a) Befristet bis zum Jahresende wird aus diesen Mitteln ein Sonderprojekt Hochschularbeit mit einem Volumen von 100.000 Euro aufgelegt, um die Arbeit der Kammer an und mit den niedersächsischen Hochschulen zu intensivieren und zu verstetigen.
 - b) Die verbleibende Differenz von 380.000 Euro wird den Rücklagen zugeführt, um die notwendige Zweckbindung des Kammerkapitals sicherzustellen.
5. Mit Änderung der Rücklagenordnung der Kammer werden die Rücklagen der Kammer neu strukturiert. Alle Rücklagen werden in ihrer Höhe begrenzt bzw. auf eine Regelhöhe festgelegt.

Die Zweckbestimmung der bisherigen Prozesskostenrücklage wird um den Aspekt des Prozessrisikos erweitert. Es

erfolgt eine Umbenennung in Prozessrisikorücklage.
Hannover, 5. Dezember 2013

Dipl.-Ing. Kammeyer
Präsident

Dipl.-Ing. Rohardt
Finanzvorstand

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2014 und der Wirtschaftsplan liegen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover, **vom Dienstag, 22. April bis zum Freitag, 24. Mai 2014** aus. Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz veröffentlicht die Ingenieurkammer Niedersachsen die Satzung zum Wirtschaftsplan 2014 und den Wirtschaftsplan zusätzlich im Internet unter www.ingenieurkammer.de/cms/pages/recht/amtliche-bekanntmachung.php

■ NACHRUF

Trauer um Frau Andrea Töppe

Mit großer Betroffenheit hat die Ingenieurkammer Niedersachsen den Tod von Frau Professorin Andrea Töppe aufgenommen. Sie verstarb am 27. Februar 2014 im Alter von 57 Jahren.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hatte die Ehre, viele Jahre mit Frau Professorin Töppe zusammenarbeiten zu dürfen. Sie war seit 1993 Mitglied der Ingenieurkammer und gehörte seit 2001 der Vertreterversammlung an sowie von 2008 bis 2010 dem Vorstand der

Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als erfahrene Hochschullehrerin der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften gelang es ihr, die Belange von Lehre und beruflicher Praxis in hervorragender Weise zusammenzuführen. Sie überzeugte durch fachliche Kompetenz und innovative Ideen. Sie gab so maßgeblich wichtige berufspolitische Hin-



weise und begründete Initiativen zum Wohle des Berufsstandes der Ingenieurinnen und Ingenieure mit. Durch ihr persönliches ehrenamtliches Engagement und ihr freundliches Wirken hat sie sich nachhaltig um das Gemeinwohl verdient gemacht.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle trauern um einen wertvollen Menschen und halten das Wirken von Frau Töppe in Ehren.

Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



■ RECHT

Vergaberecht: Neue Wertgrenzenverordnung

(KS) Am 25.02.2014 ist die neue **Niedersächsische Wertgrenzenverordnung** (NWertVO) im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden und trat damit am 26.02.2014 in Kraft. Mit Verkündung der neuen Wertgrenzenverordnung können Aufträge mit Auftragswerten unterhalb bestimmter Wertgrenzen unter vereinfachten Bedingungen beschränkt oder freihändig vergeben werden.

Die Verordnung ist unter www.voris.de abrufbar oder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) gibt folgende Information zur Beachtung der Wertgrenzen für Aufträge:

- **Beschränkte Ausschreibung** mit Rückgriff auf die in § 3 Abs. 3 VOB/A aufgeführten Auftragswerte (jeweils ohne Umsatzsteuer) je Einzelauftrag bis zu **50.000 Euro** für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), für Landschaftsbau und Straßenausstattung, – **150.000 Euro** für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau, – **100.000 Euro** für alle übrigen Gewerke.

Grundsätzlich sind mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/A).

- **Freihändige Vergabe über 10.000 Euro bis zu 25.000 Euro** Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) und insoweit abweichend von § 3 Abs. 5 Satz 2 VOB/A (VOB-Grenze: 10.000 Euro).

Grundsätzlich sind mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

- **Freihändige Vergabe bis 10.000 Euro** Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 VOB/A: Nach dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sind auch in diesen Fällen das Wettbewerbsprinzip und das Diskriminierungsverbot zu beachten (Quelle: www.mw.niedersachsen.de).

Zahlreiche Anfragen haben die Ingenieurkammer zum **Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz** (NTVergG) erreicht. Daher sei an dieser Stelle nochmals mit aller Deutlichkeit auf Folgendes hingewiesen:

Das NTVergG gilt für die Vergabe öffentlicher Aufträge über Liefer-, Bau-

oder Dienstleistungen, nicht aber für freiberufliche Leistungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz) wie etwa Ingenieur- oder Architektenplanungsleistungen.

Das **Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** hat eine **Servicestelle zum Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz (NTVergG)** eingerichtet, wo Sie weiterführende Informationen finden, insbesondere auch zu Branchenmindestlöhnen und Lohnuntergrenzen. Im Internet unter www.mw.niedersachsen.de.

Für Vergaben der öffentlichen Hand, die europaweit auszuschreiben sind, gelten folgende Schwellenwerte:

- Bauaufträge (VOB/A bzw. SektVO) 5.186.000 Euro
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A und VOF) 207.000 Euro
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sektorauftraggeber (SektVO) 414.000 Euro

Ansprechpartnerin Justizariat RAin Karin Schwentek, Tel.: 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de

Oberste Bauaufsicht aktualisiert die Liste der Technischen Baubestimmungen

(KS) Das **Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**, kurz Sozialministerium (MS), ist in Niedersachsen Oberste Bauaufsichtsbehörde und gibt gemäß § 83 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) die Regeln der Technik, die der Erfüllung der Anforderungen des § 3 NBauO dienen, als Technische Baubestimmungen bekannt. Diese gelten danach als „eingeführt“ und sind

als öffentliches Baurecht zwingend zu beachten. Die am 07.03.2014 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlichte aktualisierte **Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Dezember 2013** (RdErl. d. MS vom 31.12.2013, NdsMinBl. 2014, S. 211 ff.) ersetzt die Liste vom September 2012 und trat zum 11.03.2014 in Kraft. Die Liste enthält in der Anlage 1 die eingeführten Technischen

Baubestimmungen, während in der Anlage 2 neue oder geänderte Technische Baubestimmungen aufgeführt sind. Die Anlage 2 ist als Anlagenband herausgegeben worden, der neben den DIN 1045-4, DIN 1054/A1, DIN EN 206-9, DIN EN 1992-1-1/NA Berichtigung 1, DIN EN 1999-1-3, DIN EN 1999-1-3/NA und DIN EN 14992 auch diverse Richtlinien enthält:



- Richtlinie für Windenergieanlagen,
- Bauaufsichtliche Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen, DAfStb-Richtlinie „Selbstverdichtender Beton“,
- DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“
- DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“.

Der Anlagenband umfasst 378 Seiten und kann bei der Schlütersche Verlagsanstalt, Hannover, bezogen werden.
www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen/gesetze-verordnungen-20080.html

Mitglieder der Ingenieurkammer können die aktuelle Liste in der Geschäftsstelle anfordern. Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Justiziarin RAin Karin Schwentek, Tel.: 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de zur Verfügung.

■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen. Im Zeitraum vom **14. Februar 2014 bis 10. März 2014** wurden eingetragen:

Mitgliederanzahl
 (Stand 10.03.2014)
5.952 gesamt, davon
 1.283 Beratende Ingenieure
 4.669 Freiwillige Mitglieder

Eintragungen

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)
 Dipl.-Ing. Lars Danek, Hannover
 Dipl.-Ing. Frank Dannhauer, Göttingen
 Dr.-Ing. Olaf-Philippe Hörsting, Hannover
 Dipl.-Ing. Dirk Matzdorff, Hamburg

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Reiter, Bremen

Entwurfsverfasser
 (Stand 10.03.2014)
7.921 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner
 (Stand 10.03.2014)
2.608 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte
 Manuela Grünwald,
 Tel.: 0511 39789-39 oder per
 E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURAKADEMIE NORD

Seminarprogramm April und Mai 2014

Die Ingenieurakademie Nord bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an Fort- und Weiterbildungen. Die aktuellen Seminarangebote für die kommenden Wochen haben wir Ihnen im Überblick zusammengestellt. Haben Sie Interesse? Werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite www.fortbilder.de. Dort können Sie sich online anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Wenn Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurakademie Nord haben, sprechen Sie uns bitte an: Silvia Rehbock, Tel.: 0511 39789-48, E-Mail: silvia.rehbock@ingenieurkammer.de, Florian Torlée, Tel.: 0511 39789-12, E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar-Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2114-59	ARBEITSSCHUTZFACHLICHE KENNTNISSE NACH RAB 30 ANLAGE B ZUR BAUSTELLV Geeigneter Koordinator	Dipl.-Ing. Horst Lütje	Fr + Sa 25./26.04.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 400 € ET 650 €
2114-60	ÖFFENTLICHE BESTELLUNG UND VEREIDIGUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN Einführung in das Sachverständigenwesen – Grundseminar	RAin Karin Schwentek Fred Charbonnier	Sa 26.04.2014 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 120 € ET 180 €
2114-61	FEM-BERECHNUNGEN IN DER BAUPRAXIS – Fehlerquellen und Ergebnisinterpretationen	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Mo 28.04.2014 14:00 – 17:30 Uhr Hannover	KM 90 € ET 150 €
2114-63	NACHHALTIGE PLANUNGEN, BAUABLÄUFE UND BETRIEBE BEIM BAUEN IM BESTAND FÜR INGENIEURE	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Di 29.04.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €



Seminar-Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2114-65	RHETORIK UND KOMMUNIKATION IN VORTRÄGEN UND PRÄSENTATIONEN	Dipl.-Kulturmanager Udo Jolly	Mi 30.04.2014 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-67	PFAHLGRÜNDUNGEN	Dipl.-Ing. Thomas Garbers	Mo 05.05.2014 13:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 90 € ET 150 €
2114-69	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSFEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Di 06.05.2014 09:30 – 17:30 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-73	WAS BRINGT DIE NEUE ENERGIESPAR-VERORDNUNG 2014?	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 07.05.2014 09:30 – 17:30 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-75	GEOTECHNIK IN DER KOMMUNALEN TIEFBAUPRAXIS Zur Vorbereitung fachgerechter Planungen und VOB-gerechter Ausschreibungen	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 08.05.2014 09:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2213-38	ENEV UND BAUBEGLEITUNG DURCH SACHVERSTÄNDIGE: QUALITÄT SICHERN – RECHTE WAHREN	RAin Elke Schmitz	Fr 09.05.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-79	WIE MACHE ICH MICH SELBSTSTÄNDIG? Schritte zur Planung und Umsetzung der erfolgreichen Schaffung einer eigenen Existenz	Dr. rer. pol Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 09.05.2014 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 100 € ET 160 €
2114-80	FEHLER IM WERTGUTACHTEN – ERKENNEN UND VERMEIDEN	Dipl.-Ing. Wolfgang Glunz	Mo 12.05.2014 09:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-82	SONDERTHEMEN DER WERTERMITTLUNG 1: Gewerbe- und Betreiberimmobilien	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol Thomas Wedemeier	Di 13.05.2014 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-85	TIEFGARAGEN – ZWISCHENPARKDECK – DACHPARKDECK AUS BETON	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Mi 14.05.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 215 € ET 275 € <i>inkl. Fachbuch</i>
2114-86	BRANDSCHUTZ IN BESTEHENDEN BAUWERKEN Bauaufsichtliche Anforderungen, Bestandsschutz und Lösungen	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Wesche	Do 15.05.2014 10:00 – 16:15 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-59	ARBEITSSCHUTZFACHLICHE KENNTNISSE NACH RAB 30 ANLAGE B ZUR BAUSTELLV Geeigneter Koordinator	Dipl.-Ing. Horst Lütje	Fr + Sa 16./17.05.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 400 € ET 650 €
2114-92	BAUPHYSIKALISCHE FRAGESTELLUNGEN BEI SANIERUNG UND NEUBAU	Dr.-Ing. Torsten Richter	Di 20.05.2014 14:00 – 18:00 Uhr Hannover	KM 90 € ET 150 €
2213-100	SACHVERSTÄNDIGENARBEIT AN FASSADEN Algen und Pilze auf sanierten Fassaden (Teil 1) Reinigung von Fassaden (Teil 2) Schadensursachen, Diagnostische Möglichkeiten, Lösungsvorschläge	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer	Mi 21.05.2014 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 200 € ET 260 € <i>inkl. Fachbuch</i>
2114-96	CLEVER KOMMUNIZIEREN	Michael A. H. Schimanel	Mo 26.05.2014 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 150 € ET 210 €
2114-97	BAURECHT FÜR ENTWURFSVERFASSER	RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Mi 28.05.2014 14:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 90 € ET 150 €